

Verkauf

Veräußerung eines Wohn- und Geschäftshauses Königswinter-Altstadt

Grunddaten

Kaufpreis: 153.000 €

Grundstücksfläche: ca. 289 m²

Nutzfläche: ca. 260 m²

EG Ladenlokal (ca. 235 m²)

1. OG 2 Räume (ca. 45 m² insgesamt), Flur, Bad mit Dusche/WC
2. OG 2 Räume (ca. 60 m² insgesamt) teilweise Rohbau, Flur, Balkon

Lage: Hauptstraße 399, 53639 Königswinter-Altstadt

Gemarkung Königswinter, Flur 3, Nr. 3143

B-Plan: Keiner, der B-Plan 10/35 „Zwischen nördlicher Grabenstraße und Hauptstraße“ befindet sich in Aufstellung

Allgemeines

Die Stadt Königswinter beabsichtigt, ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude in zentraler touristischer Lage in der Altstadt Königswinters zu veräußern.

Königswinter (ca. 45.000 Einwohner) liegt am Fuße des Siebengebirges am Rhein in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bonn.





Objektbeschreibung

Bei dem zu veräußernde Grundstück Hauptstr. 399 handelt es sich um ein leerstehendes Wohn- und Geschäftshaus in der Königswinterer Altstadt. Das dreigeschossige Hauptgebäude wurde ca. 1900 errichtet und im Jahre 1980 umgebaut, sowie um einen eingeschossigen Anbau erweitert. Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Das Objekt befindet sich in zentraler Lage im Herzen Königswinters direkt in der Fußgängerzone und damit an der Haupteinkaufsstraße. Durch seine Lage bietet das Objekt beste Voraussetzungen für Einzelhandel, Gastronomie oder ähnliches. Die Schiffsanleger sowie die Straßenbahnstation „Königswinter Fähre/Sea Life Aquarium“ sind in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Altstadt ist zudem überregional durch den Bahnhof Königswinter und die Anschlussstellen B 42/A59 erreichbar. Die Anschlussstelle an die Autobahn A 3 befindet sich wenige Kilometer entfernt im Stadtteil Ittenbach.

Veräußerung

Der Mindestgebotspreis für das Objekt beträgt 153.000,00 €.

Das Grundstück wird auf Grundlage eines Nutzungskonzeptes veräußert. Die beabsichtigte zukünftige Nutzung des Objektes soll der touristischen und städtebaulichen Bedeutung des Standortes gerecht werden. Das Nutzungskonzept muss die vorgesehene zukünftige Nutzung des Objektes unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs und der Gestaltungssatzung Königswinter-Altstadt beinhalten.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Rat der Stadt Königswinter.

Nähere Auskünfte zum Baurecht und zu dem einzureichenden Nutzungskonzept erhalten Sie im Servicebereich Stadtplanung der Stadt Königswinter, Obere Straße 8, 53639 Königswinter.

Ansprechpartner ist Herr Braunsteiner 02244-889 156, dominik.braunsteiner@koenigswinter.de.

Ansprechpartner

Weitere Informationen erteilt der städtische Servicebereich Liegenschaften, Frau Frauke Limbach (02244-889 137; Frauke.limbach@koenigswinter.de)

Verkaufsprocedere

Das Objekt wird in einem Bieterverfahren an einen Bieter veräußert, zu einem Mindestpreis von 153.000 €. Zudem ist dem Angebot ein aussagekräftiges Nutzungskonzept beizufügen. Gewertet werden nur Angebote, die bis zum **20.12.2018, 11:30 Uhr** bei der zentralen Submissionsstelle der Stadt Königswinter eingegangen sind und in Euro lauten. Die Angebote werden schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag bei der zentralen Abgabestelle (Rathaus Oberpleis, Raum 105, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter) entgegengenommen. **Der Umschlag muss außen mit dem Aufkleber aus diesem Exposé gekennzeichnet sein.** Zum vorgesehenen Abgabetermin werden die Angebote bei der zentralen Submissionsstelle geöffnet. Zur Öffnung der Gebote am 20.12.2018 um 11:30 Uhr sind Bieter oder deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

Bitte ausschneiden und auf den Briefumschlag kleben !!!



Vergabe-Nr.: <small>(wird von Stadt vergeben)</small>	
Leistung	Bieterverfahren Wohn- und Geschäftshaus "Hauptstraße 399"
Submission	Datum: 20.12.2018 um 11:30 Uhr
Firmenstempel	



Wenn Sie uns Ihr Angebot in Papierform zurückgeben, dann schneiden Sie bitte dieses Etikett aus und kleben es auf den Briefumschlag zur Kennzeichnung Ihrer Angebotsunterlagen zur o.g. Submission!

Der Umschlag darf sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lassen.